Stadt Meerbusch 28. November 2006
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 4/61-26-03/280/Wds-rv

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 05. Dezember 2006

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp,
Am Strümper Busch / Kreisstraße 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57
3.1 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

3.1 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB vorgebrachten Äußerungen nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Schreiben vom 20.11.2006

Der Anregung wird gefolgt.

Notwendige Ausgleichsflächen, die nicht durch den Bebauungsplan abgedeckt sind, werden über das Ökokonto der Stadt Meerbusch abgerechnet.
Das Forstamt wird bei Benennung der Ersatzmaßnahmen entsprechend informiert.

2. Geologischer Dienst NRW Schreiben vom 14.11.2006

Der Anregung wird gefolgt.

Die Hinweise und Anregungen zur Seismologie, Böden und Hydrogeologie werden entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen.

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW Schreiben vom 21.11.2006

Der Anregung wird gefolgt.

Die bisherigen Abstimmungsergebnisse zur Planung der K 9 n zwischen der Niederlassung Krefeld (Projektgruppe Autobahn) und der Stadt Meerbusch werden im weiteren Bauleitplanverfahren beachtet.

Die Rechtswirkungen, die sich aus der Planfeststellung – Beschluss vom 13.09.2002 - ergeben, werden ebenfalls bei der Bauleitplanung beachtet.

Die durch die Bauleitplanung betroffenen Kompensationsflächen östlich und westlich des Brückenbauwerks A 57/K 9 n werden durch das Ökokonto der Stadt Meerbusch ausgeglichen.

Im weiteren Verfahren ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch/Rhein-Kreis-Neuss und der Straßenbauverwaltung vor dem Bau im Kreuzungsbereich K 9 n/A 57 abzuschliessen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Wohn- und Gewerbegebietes "Am Strümper Busch" ist die äußere Erschließung der einzelnen Wohn- bzw. Gewerbegebiete über eine Haupterschließungsstraße zwischen der B 222/K 9 und der L 476/A 57 vorgesehen, die als Kreisstraße klassifiziert werden soll. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Meerbusch ist abgeschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass die Stadt Meerbusch das Planungsrecht für den Bau dieser Haupterschliessungsstraße schafft und die erforderlichen Flächen bereitstellt. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Objektplanung in Abstimmung mit der Stadt Meerbusch durchgeführt. Die Entwurfsplanung wurde im Ausschuss am 19.04.2005 vorgestellt. Die vom Ausschuss beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 30.06.2005 in Form einer Bürgerversammlung mit anschießender Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.07.2005 bis 22.07.2005 einschließlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 31.10.2006 zur Äußerung bis zum 30.11.2006 aufgefordert. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligten Nachbargemeinden sind der als Anlage in Kopie beigefügten Liste zu entnehmen.

Bis zum heutigen Tage wurden die als Anlagen in Kopie beigefügten Anregungen vorgebracht.

Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter